

HEIZKOSTENÜBERSICHT

REGIOMESS OHG * BUCHER HANG 2 * 87448 WALTENHOFEN

WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
GARTEN STR. 5 A
87488 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM: 10.02.21
IM AUFRAG VON: WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
GARTEN STR. 5 A
87488 WALTENHOFEN
ANLAGENNUMMER: 3711112
LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN
ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20

AUFSTELLUNG DER KOSTEN

A) ENERGIEKOSTEN HEIZUNG (H), WARMWASSER (W), (FLÜSSIGGAS)		BETRAG IN EUR:
H/W) ENERGIEKOSTEN LT. AUFSTELLUNG		3.865,94
H/W) MIETE TANK/PRÜFUNG+INSTANDHALTUNG		292,05
H/W) KAMINFEGER/IMMISSIONSMESSUNG		74,34
H) MIETE FÜR WÄRMEMENGENZÄHLER		433,16
W) MIETE FÜR WARMWASSERZÄHLER+WWMZ		162,44
H/W) KOSTEN FÜR ABRECHNUNG		191,53
B) SUMME KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER		5.019,46
DAVON WARMWASSER (S. RÜCKSEITE)		1.657,26
VERBLEIBEN FÜR HEIZUNG		3.362,20

AUFSTELLUNG DER ENERGIELIEFERUNGEN

LIEFERUNG VOM	MENGE IN LITER	BETRAG IN EUR
ALTBESTAND	2424.000	2.097,71
08.04.20	3216.000	2.659,79
18.12.20	2751.000	2.169,99
ABZGL. REST	-3829.000	-3.061,55
SUMME :	4562.000	3.865,94

VERTEILUNG DER KOSTEN

HEIZUNG

VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m ²	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. HEIZUNG
	30	1.008,66	362,54	2.7822033			
VERTEILUNG NACH WÄRMEZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. HEIZUNG
	70	2.353,54	11,649	202,0379432			

WARMWASSER

VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m ²	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. WARMWASSER
	30	497,18	335,79	1.4806278			
VERTEILUNG NACH WARMWASSERZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. W.WASSER
	70	1.160,08	117,036	9.9121638			

KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER:	5.019,46
INSGESAMT ZU VERRECHNENDE KOSTEN:	5.019,46

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

WAHMWASSERBERECHNUNG NACH HEIZKOSTENVERORDNUNG

Heizungsausnergie nach Wärmezähler	= 11649,000 kWh
Warmwasserausnergie nach Wärmezähler	= 5946,000 kWh
Gesamter Energieverbrauch	= 17595,000 kWh
6945,000 kWh von 17595,000 kWh	= 33,75%
33,75% von EUR 4,423,86 Kosten H/W	= EUR 1.494,82
Gesamte Warmwasserkosten =	
EUR 1.494,82 + EUR 162,44 Kosten K) = EUR 1.657,06	

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN

ALLGEMEINE HINWEISE

Abschreibungsgrundlage

Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Warmwasserversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften. Die Durchführung der Heizkostenabrechnung regelt die HKVO (Heizkostenverordnung). Insbesondere bestimmt dort § 7 Abs. 2:

„(2) Zur den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstromes, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes, die Kosten der Messung nach dem Bundesministeriumsschutzgesetz, die Kosten der Anmeldung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstellung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Vervendung einer Ausstellung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.“

Verteilung der Heizkosten

Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend § 7 Abs. 1 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§ 11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsteil „Verteilung der Kosten“ zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzfläche oder dem umzäunten Raum umgelegt. Diese Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung des Kesselanlagen und der Kompenstation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebauten Verbrauchsmessgeräte. Bei Heizkostenverteilern nach dem Ventilationsprinzip werden hierzu die auf der Skala abgelesenen Teilstriche mit dem auf der Ableseleiste für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei im Allgemeinen ein Maß für die Heizbelastung des Heizkörpers.

Die Multiplikation von Bewertungsfaktor und abgelesenen Teilstrichen, aufaddiert über sämtliche Heizkörper einer Wohnung, ergibt die Verbrauchsmenge des Abnehmers (siehe auch Hinweis auf das Ableseprotokoll). Kommt in Einzelheiten keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach den maßgeblichen Richtwerten geschätzt werden. Die Verbrauchsmengen unterschiedlicher Heizperiode sind nicht miteinander vergleichbar und lassen keine Rückslüsse in Bezug auf die Kostenentwicklung zu.

Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen)

Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in § 9 Abs. 2 u. 3 HKVO.

Aufteilung der Kosten bei Nutzerwechsel

Bei Nutzerwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des aussiedelnden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter „Nutzungszeit“ ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten gemäß VDI-Richtlinie 2067 nach mittleren Heizgradtagen. (I. VDI-Richtlinie 2067 entfallen im Durchschnitt auf je einen Tag des Monats (in Klammern je Monat) folgende Anteile in %:

Jänner:	5,484	(170)	Juli:	0,439	(40,3)
Februar:	5,357	(150)	August:	0,439	(40,3)
März:	4,194	(130)	September:	1,000	(30)
April:	2,867	(80)	Oktober:	2,581	(80)
Mai:	1,290	(40)	November:	4,000	(120)
Juni:	0,444	(40,3)	Dezember:	5,161	(160)

Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenaufteilung verwendet, wenn keine Zwischenabrechnung durchgeführt wurde.

Heizkostenverteilung nach dem Verdunstungsprinzip - Kaltverdunstung

Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip erfolgt auch ohne Beheizung eine geringe Kaltverdunstung. Zum Ausgleich dieser Kaltverdunstung hat das Metrischen gem. DIN 4713 Teil 2, Abs. 4.1.4 und EN 836, Abs. 5.4 eine entsprechende Überfüllung. Bei Nutzerwechsel wird eine gegebenenfalls „vorherige“ Kaltverdunstungsvorgabe als Verbrauch berücksichtigt.

Verwendete Abkürzungen

HKVO	Heizkostenverordnung
H	Heizungskosten
WW	Warmwasserkosten
HW	Heizungs- und Warmwasserkosten
GJ	Gigajoule (Maßeinheit für Wärmemenge)
kWh	Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie)
GBM	Kubikmeter
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
VDI	Verein deutscher Ingenieure e.V.
EN	Europäische Norm

GESAMTABRECHNUNG ZUR HEIZKOSTENABRECHNUNG

LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN

ANLAGE: 3711112
DATUM: 10.02.21
ABRECHNUNGSZEITRAUM: 01.01.20 - 31.12.20
SEITE: 1

LFD. NR.	NAME / NUMMER LAGE / NUTZUNGSZEITRAUM	KOSTENPOSITION	PREIS PRO EINHEIT	x EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= KOSTEN
001	MAIER DENNIS EGLI 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER WARMWASSER NACH FLÄCHE WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER	2.7822033 202.0379432 1.4806278 9.9121638	73.02 8.427 73.02 35.237		203,16 1.702,57 108,12 349,27
		SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER :			EUR	2.363,12
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :			EUR	2.363,12 0,00 2.363,12
002	TÖLLE (LAGER) EGRE 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER	2.7822033 202.0379432	26.75 0.027		74,42 5,46
		SUMME HEIZUNG :			EUR	79,88
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :			EUR	79,88 0,00 79,88
003	DANNHUBER MARIE HAGGERMOSER MICHAEL 1.OGLI 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER WARMWASSER NACH FLÄCHE WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER	2.7822033 202.0379432 1.4806278 9.9121638	72.61 0.984 72.61 58.361		202,02 198,80 107,50 578,49
		SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER :			EUR	1.086,81
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :			EUR	1.086,81 0,00 1.086,81
004	HAGER JOCHEN 1.OGRE 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER WARMWASSER NACH FLÄCHE WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER	2.7822033 202.0379432 1.4806278 9.9121638	65.06 2.102 65.06 2.953		181,01 424,69 96,33 29,27
		SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER :			EUR	731,30
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :			EUR	731,30 0,00 731,30
005	HUBER DANIEL DG 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER WARMWASSER NACH FLÄCHE WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER	2.7822033 202.0379432 1.4806278 9.9121638	125.10 0.109 125.10 20.485		348,05 22,02 185,23 203,05
		SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER :			EUR	758,35
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :			EUR	758,35 0,00 758,35
		SUMME KOSTEN : SUMME VORAUSZAHLUNGEN : SUMME GUTHABEN : SUMME NACHZAHLUNGEN : RUNDUNGSDIFFERENZ :			EUR	5.019,46 0,00 0,00 5.019,46 0,00

HEIZKOSTENABRECHNUNG

WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN * GARTEN STR. 5 A * 87488 WALTENHOFEN

MAIER DENNIS

GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM: 10.02.21
IM AUFRAG VON: WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
GARTEN STR. 5 A
87488 WALTENHOFEN
ABLESEPROTOKOLL: 3711112/001
ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20
NUTZUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20
WOHNUNGSLAGE: EGLI
LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN

AUFSTELLUNG DER KOSTEN

A) ENERGIEKOSTEN HEIZUNG (H), WARMWASSER (W), (FLÜSSIGGAS)		BETRAG IN EUR :
H/W)	ENERGIEKOSTEN LT. AUFSTELLUNG	3.865,94
H/W)	MIETE TANK/PRÜFUNG+INSTANDHALTUNG	292,05
H/W)	KAMINFEGER/IMMISSIONSMESUNG	74,34
H)	MIETE FÜR WÄRMEMENGENZÄHLER	433,16
W)	MIETE FÜR WARMWASSERZÄHLER+WWMZ	162,44
H/W)	KOSTEN FÜR ABRECHNUNG	191,53
B) SUMME KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER		5.019,46
DAVON WARMWASSER (S. RÜCKSEITE)		1.657,26
VERBLEIBEN FÜR HEIZUNG		3.362,20

AUFSTELLUNG DER ENERGIELIEFERUNGEN

LIEFERUNG VOM	MENGE IN LITER	BETRAG IN EUR
ALTBESTAND	2424.000	2.097,71
08.04.20	3216.000	2.659,79
18.12.20	2751.000	2.169,99
ABZGL. REST	-3829.000	-3.061,55
SUMME :	4562.000	3.865,94

VERTEILUNG DER KOSTEN

HEIZUNG								IHRE KOSTEN
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m ²	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. HEIZUNG	203,16
	30	1.008,66	362,54	2,7822033	73,02			
WÄRMEZÄHLER								
VERTEILUNG NACH WÄRMEZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. HEIZUNG	1.702,57
WARMWASSER								
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m ²	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. WARMWASSER	108,12
	30	497,18	335,79	1,4806278	73,02			
VERTEILUNG NACH WARMWASSERZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. W.WASSER	349,27
SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER								2.363,12

GESAMTKOSTEN: EUR 2.363,12

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

WARMWASSERBERECHNUNG NACH HEIZKOSTENVERORDNUNG

Heizungsausgang nach Wärmezähler	= 11649,000 kWh
Wärmeausgang nach Wärmezähler	= 5946,000 kWh
Gesamter Energieverbrauch	= 17595,000 kWh
6946,000 kWh von 17595,000 kWh	= 33,75%
33,75% von EUR 4,423,86 Kosten H/W	= EUR 1.494,82

Gesamte Warmwasserkosten =

EUR 1.494,82 + EUR 162,44 Kosten K) = EUR 1.657,06

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN

WARMWASSERZÄHLER

Nr.	Raum	Neustand	-	Altstand	-	Einheiten
8233	KE	30.014	-	0.331	-	29.683
9889	KUE	5.676	-	0.182	-	5.494
					Summe Einheiten :	35.237

WÄRMEZÄHLER (Werte in kWh)

Nr.	Raum	Neustand	-	Altstand	-	Einheiten
3899	KE	6.323	-	0.435	-	6.888
3887	KE	2.670	-	0.131	-	2.539
					Summe Einheiten :	9.427

ALLGEMEINE HINWEISE

Abrechnungsgrundlage

Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Warmwasserversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften. Die Durchführung der Heizkostenabrechnung regelt die HKVO (Heizkostenverordnung). Insbesondere bestimmt dort § 7 Abs. 2:

„(2) Zur den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstromes, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes, die Kosten der Messung nach dem Bundesministeriumsschutzgesetz, die Kosten der Anmeldung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstellung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Vervendung einer Ausstellung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.“

Verteilung der Heizkosten

Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend § 7 Abs. 1 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§ 11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsstiel „Verteilung der Kosten“ zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzfläche oder dem umbauten Raum umgelegt. Diese Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung des Kesselanlagen und der Kompenstation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebundenen Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilern nach dem Ventilationsprinzip werden hierzu die auf der Skala ablesbaren Teilstriche mit dem auf der Ableseleiste für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei im Allgemeinen ein Maß für die Heizbelastung des Heizkörpers.

Die Multiplikation von Bewertungsfaktor und ablesbaren Teilstrichen, aufaddiert über sämtliche Heizkörper einer Wohnung, ergibt die Verbrauchsmenge des Abnehmers (siehe auch Hinweis auf das Ableseprotokoll). Kommt in Einzelheiten keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach den maßgeblichen Richtwerten geschätzt werden. Die Verbrauchsmengen unterschiedlicher Heizperiode sind nicht miteinander vergleichbar und lassen keine Rückschlüsse in Bezug auf die Kostenentwicklung zu.

Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen)

Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in § 9 Abs. 2 u. 3 HKVO.

Aufteilung der Kosten bei Nutzerwechsel

Bei Nutzerwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des aussiedelnden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter „Nutzungszeit“ ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten gemäß VDI-Richtlinie 2067 nach mittleren Heizgradtagen. (I. VDI-Richtlinie 2067 entfallen im Durchschnitt auf je einen Tag des Monats (in Klammern je Monat) folgende Anteile in %:

Jänner:	5,484	(170)	Juli:	0,439	(403)
Februar:	5,357	(159)	August:	0,439	(403)
März:	4,194	(130)	September:	1,000	(30)
April:	2,867	(80)	Oktober:	2,581	(80)
Mai:	1,290	(40)	November:	4,000	(120)
Juni:	0,444	(403)	Dezember:	5,168	(160)

Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenabrechnung verwendet, wenn keine Zwischenabrechnung durchgeführt wurde.

Heizkostenverteilung nach dem Verdunstungsprinzip - Kaltverdunstung

Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip erfolgt auch ohne Befreiung eine geringe Kaltverdunstung. Zum Ausgleich dieser Kaltverdunstung hat das Ministerium gem. DIN 4713 Teil 2, Abs. 4.1.4 und EN 836, Abs. 5.4 eine entsprechende Überfüllung. Bei Nutzerwechseln wird eine gegebenenfalls „vorherige“ Kaltverdunstungsvorgabe als Verbrauch berücksichtigt.

Verwendete Abkürzungen

HKVO	Heizkostenverordnung
HK	Heizungskosten
WW	Warmwasserkosten
HW	Heizungs- und Warmwasserkosten
GJ	Gigajoule (Maßeinheit für Wärmemenge)
KWH	Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie)
CBM	Kubikmeter
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
VDI	Verein deutscher Ingenieure e.V.
EN	Europäische Norm

BETRIEBSKOSTENÜBERSICHT

REGIOMEß OHG * BUCHER HANG 2 * 87448 WALTENHOFEN

WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
GARTEN STR. 5 A
87488 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM: 10.02.21
IM AUFRAG VON: WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
GARTEN STR. 5 A
87488 WALTENHOFEN
ANLAGENNUMMER: 3711112
LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN
ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20

AUFSTELLUNG DER KOSTEN		VERTEILUNG DER KOSTEN				
BEZEICHNUNG	GESAMT/EUR	GESAMTANTEILE	UMLAGESCHLÜSSEL	PREIS PRO EINHEIT	NUTZERANTEIL	KOSTENANTEIL/EUR
WASSER	192,78	169.951	GES.WASSER	1.1343270		
ABWASSER	244,80	169.951	GES.WASSER	1.4404152		
GRUNDSTEUER	0,00	0,00	MITEIGENT.	0.0000000		
MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002	108,00	4.000	NUTZEINH.	27.0000000		
MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTONNE	170,40	8,00	PERSONEN	21.3000000		
GEBAUDEVERSICHERUNG	1.137,94	362,54	NUTZFLÄCHE	3.1387985		
ALLGEMEINSTROM	1.007,40	362,54	NUTZFLÄCHE	2.7787279		
MIETE KALTWASSERZÄHLER	87,46	5,00	NUTZEINH.	17.4920000		
KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER	41,23	5,00	NUTZEINH.	8.2460000		
BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG	14,88	1.000	DIREKT	14.8800000		
SUMME BETRIEBSKOSTEN	3.004,89					
HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR	5.019,46		HEIZKOSTEN			
SUMME	8.024,35					

HINWEISE ZUR ABRECHNUNG

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN

HINWEISE ZU DEN UMLAGEGESCHLÜSSEN

Umlagegeschlüssel = NUTZFLÄCHE

Umlage der Kostenposition nach den Nutz-/Wohnflächen

Umlagegeschlüssel = BEV. MASSE

Umlage der Kostenposition nach den Wasserverbrauchern
der Fall- und Wannenwasserzählern

Umlagegeschlüssel = NUTZERINH.

Umlage der Kostenposition nach der Anzahl der Nutzerinheiten

Umlagegeschlüssel = PERSONEN

Umlage der Kostenposition nach der Anzahl der Personen

Umlagegeschlüssel = DIREKT

Direkte Zuordnung der Kosten

ALLGEMEINE HINWEISE

Abrechnungsgrundlage

Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Warmwasserversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften. Die Durchführung der Heizkostenabrechnung regelt die HKVO (Heizkostenverordnung). Insbesondere bestimmt dort § 7 Abs. 2:

„(2) Zur den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstromes, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebsicherheit einschließlich Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes, die Kosten der Messung nach dem Bundesamtsmessungsgesetz, die Kosten der Anmeldung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstellung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Vervendung einer Ausstellung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.“

Verteilung der Heizkosten

Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend § 7 Abs. 1 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§ 11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsteil „Verteilung der Kosten“ zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzfläche oder dem umzauen Raum umgelegt. Diese Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung des Kesselanlagen und der Kompenstation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebundenen Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilung nach dem Ventilationsprinzip werden hierzu die auf der Skala abgelesenen Teilstriche mit dem auf der Ablesestelle für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei im Allgemeinen ein Maß für die Heizbelastung des Heizkörpers.

Die Multiplikation von Bewertungsfaktor und abgelesenen Teilstrichen, aufaddiert über sämtliche Heizkörper einer Wohnung, ergibt die Verbrauchseinheiten des Abnehmers (siehe auch Hinweis auf das Ableseprotokoll). Kommt in Einzelheiten keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach den maßgeblichen Richtwerten geschätzt werden. Die Verbrauchseinheiten unterschiedlicher Heizperiode sind nicht miteinander vergleichbar und lassen keine Rückslüsse in Bezug auf die Kostenentwicklung zu.

Verteilung der Heiz- und Wannenwasserkosten (verbundene Anlagen)

Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Wannenwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in § 9 Abs. 2 u. 3 HKVO.

Aufteilung der Kosten bei Nutzerwechsel

Bei Nutzerwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des aussiedelnden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter „Nutzungszeit“ ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten gemäß VDI-Richtlinie 2067 nach mittleren Heizgradtagen. (I. VDI-Richtlinie 2067 entfallen im Durchschnitt auf je einen Tag des Monats (in Klammern je Monat) folgende Anteile in %:

Jänner:	5,484	(170)	Juli:	0,439	(40,3)
Februar:	5,357	(150)	August:	0,439	(40,3)
März:	4,194	(130)	September:	1,000	(30)
April:	2,867	(80)	Oktober:	2,581	(80)
Mai:	1,290	(40)	November:	4,000	(120)
Juni:	0,444	(40,3)	Dezember:	5,161	(160)

Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenabrechnung verwendet, wenn keine Zwischenabrechnung durchgeführt wurde.

Heizkostenverteilung nach dem Verdunstungsprinzip - Kaltverdunstung

Bei Heizkostenverteilung nach dem Verdunstungsprinzip erfolgt auch ohne Beheizung eine geringe Kaltverdunstung. Zum Ausgleich dieser Kaltverdunstung hat das Meldeinheit gem. DIN 4713 Teil 2, Abs. 4.1.4 und EN 836, Abs. 5.4 eine entsprechende Überfüllung. Bei Nutzerwechsel wird eine gegebenenfalls „vorherige“ Kaltverdunstungsvorgabe als Verbrauch berücksichtigt.

Verwendete Abkürzungen

HKVO	Heizkostenverordnung
HK	Heizungskosten
WW	Wannenwasserkosten
HW	Heizungs- und Wannenwasserkosten
GJ	Gigajoule (Maßeinheit für Wärmemenge)
KWH	Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie)
CBM	Kubikmeter
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
VDI	Verein deutscher Ingenieure e.V.
EN	Europäische Norm

GESAMTABRECHNUNG ZUR BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG

LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN

ANLAGE : 3711112
DATUM : 10.02.21
ABRECHNUNGSZEITRAUM: 01.01.20 - 31.12.20
SEITE : G 1

LFD. NR.	NAME / NUMMER LAGE / NUTZUNGSZEITRAUM	KOSTENPOSITION	PREIS PRO EINHEIT	x EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= KOSTEN
001	MAIER DENNIS EGLI 01.01.20 - 31.12.20	WASSER ABWASSER GRUNDSTEUER MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002 MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTONNE GEBAUDEVERSICHERUNG ALLGEMEINSTROM MIETE KALTWASSERZÄHLER KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER SUMME BETRIEBSKOSTEN HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR	1.1343270 1.4404152 0.0000000 27.0000000 21.3000000 3.1387985 2.7787279 17.4920000 8.2460000	48.087 48.087 0.00 1.000 1.00 73.02 73.02 1.00 1.00		54,55 69,27 0,00 27,00 21,30 229,20 202,90 17,49 8,25 629,96 2.363,12
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :			EUR	2.993,08 EUR 2.400,00 EUR 593,08
002	TÖLLE (LAGER) EGRE 01.01.20 - 31.12.20	WASSER ABWASSER GRUNDSTEUER GEBAUDEVERSICHERUNG ALLGEMEINSTROM MIETE KALTWASSERZÄHLER KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER SUMME BETRIEBSKOSTEN HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR	1.1343270 1.4404152 0.0000000 3.1387985 2.7787279 17.4920000 8.2460000	0.800 0.800 0.00 26.75 26.75 1.00 1.00		0,90 1,15 0,00 83,96 74,33 17,49 8,24 186,07 79,88
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :			EUR	265,95 EUR 0,00 EUR 265,95
003	DANNHUBER MARIA HAGERMOSER MICHAEL 1.OGLI 01.01.20 - 31.12.20	WASSER ABWASSER GRUNDSTEUER MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002 MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTONNE GEBAUDEVERSICHERUNG ALLGEMEINSTROM MIETE KALTWASSERZÄHLER KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER SUMME BETRIEBSKOSTEN HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR	1.1343270 1.4404152 0.0000000 27.0000000 21.3000000 3.1387985 2.7787279 17.4920000 8.2460000	77.447 77.447 0.00 1.000 2.00 72.61 72.61 1.00 1.00		87,85 111,55 0,00 27,00 42,60 227,91 201,77 17,50 8,25 724,43 1.086,81
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : GUTHABEN :			EUR	1.811,24 EUR 2.400,00 EUR 588,76
004	HAGER JOHANNES 1.OGRE 01.01.20 - 31.12.20	WASSER ABWASSER GRUNDSTEUER MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002 MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTONNE GEBAUDEVERSICHERUNG ALLGEMEINSTROM MIETE KALTWASSERZÄHLER KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG SUMME BETRIEBSKOSTEN HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR	1.1343270 1.4404152 0.0000000 27.0000000 21.3000000 3.1387985 2.7787279 17.4920000 8.2460000 14.8800000	5.589 5.589 0.00 1.000 1.00 65.06 65.06 1.00 1.00 1.000		6,34 8,05 0,00 27,00 21,30 204,21 180,78 17,49 8,24 14,88 488,29 731,30
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : NACHZAHLUNG :			EUR	1.219,59 EUR 0,00 EUR 1.219,59

GESAMTABRECHNUNG ZUR BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG

LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN

ANLAGE : 3711112
DATUM : 10.02.21
ABRECHNUNGSZEITRAUM: 01.01.20 - 31.12.20
SEITE : 2

LFD. NR.	NAME / NUMMER LAGE / NUTZUNGSZEITRAUM	KOSTENPOSITION	PREIS PRO EINHEIT	x EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= KOSTEN
005	HUBER DANIEL DG 01.01.20 - 31.12.20	WASSER ABWASSER GRUNDSTEUER MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002 MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTONNE GEBAÜDEVERSICHERUNG ALLGEMEINSTROM MIETE KALTWASSERZÄHLER KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER SUMME BETRIEBSKOSTEN HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR	1.1343270 1.4404152 0.0000000 27.0000000 21.3000000 3.1387985 2.7787279 17.4920000 8.2460000	38.028 38.028 0.00 1.000 4.000 125.10 125.10 1.00 1.00		43,14 54,78 0,00 27,00 85,20 392,66 347,62 17,49 8,25 976,14 758,35
		GESAMTKOSTEN : ABZ. VORAUSZ. : GUTHABEN :			EUR	1.734,49 EUR 3.000,00 EUR 1.265,51
		SUMME KOSTEN : SUMME VORAUSZAHLUNGEN : SUMME GUTHABEN : SUMME NACHZAHLUNGEN : RUNDUNGSDIFFERENZ :		EUR EUR EUR EUR EUR		8.024,35 7.800,00 1.854,27 2.078,62 0,00

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG

WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN * GARTEN STR. 5 A * 87488 WALTENHOFEN

MAIER DENNIS

GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM: 10.02.21
 IM AUFRAG VON: WEG GARTEN STR. 5
 VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
 GARTEN STR. 5 A
 87488 WALTENHOFEN
 ABLESEPROTOKOLL: 3711112/001
 ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20
 NUTZUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20
 WOHNUNGSLAGE: EGLI

AUFSTELLUNG DER KOSTEN		VERTEILUNG DER KOSTEN				
BEZEICHNUNG	GESAMT/EUR	GESAMTANTEILE	UMLAGESCHLÜSSEL	PREIS PRO EINHEIT	NUTZERANTEIL	KOSTENANTEIL/EUR
WASSER	192,78	169.951	GES.WASSER	1.1343270	48.087	54,55
ABWASSER	244,80	169.951	GES.WASSER	1.4404152	48.087	69,27
GRUNDSTEUER	0,00	0,00	MITEIGENT.	0.0000000	0,00	0,00
MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002	108,00	4.000	NUTZEINH.	27.0000000	1.000	27,00
MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTONNE	170,40	8.00	PERSONEN	21.3000000	1.00	21,30
GEBAUDEVERSICHERUNG	1.137,94	362,54	NUTZFLÄCHE	3.1387985	73,02	229,20
ALLGEMEINSTROM	1.007,40	362,54	NUTZFLÄCHE	2.7787279	73,02	202,90
MIETE KALTWASSERZÄHLER	87,46	5,00	NUTZEINH.	17.4920000	1.00	17,49
KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER	41,23	5,00	NUTZEINH.	8.2460000	1.00	8,25
SUMME BETRIEBSKOSTEN						629,96
HEIZKOSTENÜBERNAHME AUS HEIZKOSTENABRECHNUNG			HEIZKOSTEN			2.363,12
						2.993,08

GESAMTKOSTEN:	EUR 2.993,08
ABZÜGLICH VORAUSZAHLUNGEN:	EUR 2.400,00
NACHZAHLUNG:	EUR 593,08

HINWEISE ZUR ABRECHNUNG

HINWEISE ZU DEN UMLAGEGESCHLÜSSEN

- Umlagegeschlüssel = NUTZFLÄCHE**
- Umlage der Kostenposition nach den Nutz-/Wohnflächen
- Umlagegeschlüssel = BFS-MASSE**
- Umlage der Kostenposition nach den Wasserverbrauchshöhen der Fall- und Mietmesserzählern
- Umlagegeschlüssel = NUTZERINH.**
- Umlage der Kostenposition nach der Anzahl der Nutzerinheiten
- Umlagegeschlüssel = PERSONEN**
- Umlage der Kostenposition nach der Anzahl der Personen
- Umlagegeschlüssel = DIREKT**
- Direkte Zuordnung der Kosten

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN

WARMWASSERZÄHLER (Werte in cbm)

Nr.	Raum	Neustand	-	Altstand	=	Einheiten
9837	KE	30.014	-	0.331	=	29.683
9832	KUE	5.676	-	0.122	=	5.554
				Summe Einheiten :		35.237

KALTWASSERZÄHLER (Werte in cbm)

Nr.	Raum	Neustand	-	Altstand	=	Einheiten
5036	KE	13.680	-	0.030	=	13.650
				Summe Einheiten :		13.650

ALLGEMEINE HINWEISE

Abrechnungsgrundlage

Diese Hinzogenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Warmwasserversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften. Die Durchführung der Heizkostenabrechnung regelt die HKVO (Heizkostenverordnung). Insbesondere bestimmt dort § 7 Abs. 2:

„(2) Zur den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstromes, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes, die Kosten der Messung nach dem Bundesamtsmessungsgesetz, die Kosten der Anmeldung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstellung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Vervendung einer Ausstellung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.“

Verteilung der Heizkosten

Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend § 7 Abs. 1 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§ 11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsteil „Verteilung der Kosten“ zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzhöhe oder dem umbaubaren Raum umgelegt. Diese Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung des Kesselanlagen und der Kompenstation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebundenen Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilung nach dem Verlustprinzip werden hierzu die auf der Skala abgelesenen Teilstufen mit dem auf der Ablesestelle für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei im Allgemeinen ein Maß für die Heizbelastung des Heizkörpers.

Die Multiplikation von Bewertungsfaktor und abgelesenen Teilstufen, aufaddiert über sämtliche Heizkörper einer Wohnung, ergibt die Verbrauchseinheiten des Abnehmers (siehe auch Hinweis auf das Ableseprotokoll). Kommt in Einzelheiten keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach den maßgeblichen Richtlinien geschätzt werden. Die Verbrauchseinheiten unterschiedlicher Heizperioden sind nicht miteinander vergleichbar und lassen keine Rückschlüsse in Bezug auf die Kostenentwicklung zu.

Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen)

Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in § 9 Abs. 2 u. 3 HKVO.

Aufteilung der Kosten bei Nutzerwechsel

Bei Nutzerwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des aussiedelnden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Zeit- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter „Nutzungszeit“ ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten gemäß VDI-Richtlinie 2067 nach mittleren Holzgradtagen. (I. VDI-Richtlinie 2067 entfallen im Durchschnitt auf je einen Tag des Monats (in Klammern je Monat) folgende Anteile in %:

Jänner:	5.484	(170)	Jul.:	0.430	(403)
Februar:	5.357	(150)	August:	0.430	(403)
März:	4.194	(130)	September:	1.000	(30)
April:	2.867	(80)	Oktober:	2.581	(80)
Mai:	1.290	(40)	November:	4.000	(120)
Juni:	0.444	(403)	Dezember:	5.160	(160)

Das Verhältnis der anteiligen Holzgradtage zu den gesamten Holzgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenabrechnung verwendet, wenn keine Zwischenabrechnung durchgeführt wird.

Heizkostenverteilung nach dem Verdunstungsprinzip - Kaltverdunstung

Bei Heizkostenverteilung nach dem Verdunstungsprinzip erfolgt auch ohne Befreiung eine geringe Kaltverdunstung. Zum Ausgleich dieser Kaltverdunstung hat das Ministerium gem. DIN 4713 Teil 2, Abs. 4.1.4 und EN 885, Abs. 5.4 eine entsprechende Überfüllung. Bei Nutzerwechsel wird eine gegebenenfalls „vorherige“ Kaltverdunstungsvorgabe als Verbrauch berücksichtigt.

Verwendete Abkürzungen

HKVO	Heizkostenverordnung
HK	Heizungskosten
WW	Warmwasserkosten
HW	Heizungs- und Warmwasserkosten
GJ	Gigajoule (Maßeinheit für Wärmenenge, Energie)
KWH	Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmenenge, Energie)
CBM	Kubikmeter
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
VDI	Verein deutscher Ingenieure e.V.
EN	Europäische Norm